

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofgasse Nr. 15.

Nr. 12. Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzl. fl. 8.40; Aufstellung ins Haus wrlj. 25 fr. Mit der Post: Ganzjährl. fl. 12. Donnerstag, 16. Jänner 1879. — Morgen: Anton Eins. Insertionspreise: Einmalige Zeitzeile 4 kr., bei Wiederholungen 3 kr. jeigen bis 3 Seiten 20 fr. 12. Jahrg.

Der österreichisch-italienische Handelsvertrag.

Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, welches gestern seine parlamentarische Thätigkeit wieder aufgenommen hat, wird sich demnächst auch mit dem zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien am 27. v. M. abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrage zu beschäftigen haben.

Wir registriren in nachfolgenden Zeilen den Inhalt der einzelnen Artikel dieses Vertrages.

Artikel 1: Die Unterthanen des einen Staates sind berechtigt, sich im Gebiete des anderen Theiles niederzulassen, ohne daß ihnen eine höhere Steuer als den übrigen Bewohnern auferlegt werden darf.

Art. 2: Geschäftsreisende, deren Chef bereits in seiner Heimat die gesetzlichen Steuern und Abgaben entrichtet, sind von dem zweiten Staate zu keiner Steuer herbeizuziehen.

Art. 3 und 4 handeln von der Befreiung der Unterthanen des einen Staates vom Militärdienste im zweiten und normieren das Kaufs- und Erwerbsrecht, welches der Italiener in Oesterreich und der Oesterreicher in Italien ganz nach Maßgabe der für die eigenen Unterthanen gültigen Bestimmung genießt.

Art. 5 bespricht das Recht des Angehörigen des einen Staates, im zweiten seine Geschäfte selbst zu regeln oder diese und seine Rechtsvertretung einem Stellvertreter nach eigener Wahl zu überlassen.

Art. 6 bringt eine gegenseitige Verwahrung gegen jede Hemmung des wechselseitigen Verkehrs durch Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote.

Art. 7: Keiner der beiden Staaten ist berechtigt, dritte Staaten bei Erhebung der Eingangszoll- und Ausgangszölle im allgemeinen günstiger als den Vertragscontrahenten zu behandeln.

Art. 8 citirt die Meistbegünstigungsklausel für solche Gegenstände des Einfuhrverkehrs von Oesterreich nach Italien und umgekehrt, welche in

den betreffenden, dem Vertragsentwurfe beigegebenen Tarifen nicht aufgenommen erscheinen.

Art. 9 behandelt den österreichischen Ausfuhrzoll auf Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrication, sowie die Monopolsgegenstände.

Art. 10 erörtert die Ausnahmefälle, in welchen sonst zollpflichtige Objekte zollfrei die Grenze passieren dürfen.

Art. 11 normiert die möglichste Vereinfachung des Zollverfahrens.

Art. 12: Jeder Staat ist berechtigt, für jene Gegenstände des Grenzverkehrs eine entsprechende Erhöhung des Eingangszolles eintreten zu lassen, für welche während der Dauer des Vertrages eine neue innere Steuer oder Accise platzgriff.

Art. 13 handelt vom Kontrollverfahren bei Edelmetallen, welches sich in jedem der beiden Staaten nach den Bestimmungen des einheimischen Verkehrs zu richten hat.

Artikel 14 bringt das Cartell behufs gemeinsamen Zusammenwirkens bei Unterdrückung des Schmuggels.

Art. 15 erklärt Stapel- und Umschlagsrechte für unstatthaft.

Art. 16 normiert die Verpflichtung zum gegenseitigen Marken- und Musterschutz.

Art. 17 bis einschließlich 21 enthalten Bestimmungen bezüglich der Schifffahrt.

Art. 22 normiert die gleiche Behandlung der Angehörigen des einen Staates und der eigenen Landesländer in Bezug auf die Benützung aller für den Verkehr getroffenen Anstalten.

Art. 23 und 24 behandeln den Eisenbahnverkehr.

Art. 25 regelt das Konsularwesen.

Art. 26 bemerkt, daß die Bestimmungen zum Schutze des geistigen Eigenthums einer späteren Vereinbarung vorbehalten bleiben.

In den beiden letzten Art. 27 und 28 wird der Termin für den Vertrag bis zum 31. Jänner 1887 und die Zeit seines Inleben-tretens auf den 1. Februar festgesetzt.

Dieser Vertragsurkunde sind folgende Beilagen angeschlossen: 1.) die Tarife, enthaltend die Zölle bei der Einfuhr nach Italien, die Zölle bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn und jene bei der Ausfuhr aus Italien; 2.) Zusatzartikel, betreffend die Erleichterungen für den Handel der Grenzbezirke; 3.) das Zollcartell; 4.) das Schlußprotokoll; 5.) das Viehseuchen-Uebereinkommen, und endlich 6.) Erklärungen, betreffend den provisorischen Fortbestand der Convention über den Eisenbahnverkehr und die Zollabfertigung auf Eisenbahnen, die Nichtzulassung der italienischen Unterthanen zum Hausierhandel, sowie den Vorbehalt, die Entrichtung der Zölle in Gold unabhängig von der Einführung der Goldwährung zu fordern.

Zur Organisation der occupierten Provinzen.

Das Organisationsstatut für Bosnien und die Herzegowina enthält auch Bestimmungen bezüglich der Anbahnung neuer Zustände.

§ 1. Wenn der Chef der Landesregierung zugleich Kommandant aller in Bosnien und der Herzegowina dislocierten Truppen ist, so untersteht er doch nur in seiner Eigenschaft als Landeschef dem gemeinsamen Ministerium.

§ 2. Der Landeschef hat so bald als möglich dem Minister des Aeußern neue Vorschläge über die administrative Einteilung des Landes, die Wirkungskreise der Behörden und Gerichte und die Gebühren der Beamten zu machen. Es ist als oberstes Prinzip anzusehen, daß Bosnien und die Herzegowina die Kosten der Verwaltung und Investition aus den eigenen Landeseinnahmen zu bestreiten haben. Demgemäß ist der Administrativapparat des Landes einzurichten und ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß nach und nach die Forderungen der österreichisch-ungarischen Monarchie, vor allem die Kosten der Occupation, der Erhaltung und Repatriierung der Flüchtlinge hereingebracht werden.

Feuilleton.

Der Eintag-Baron.

Humoreske von Otto Moser.

(Fortsetzung.)

Görgel entfernte sich und kehrte bald nachher mit einem reichlichen Vorrathe von allerhand kalten Speisen zurück und stellte sie zur Weinflasche auf den Tisch.

Nun, meine Herren, ohne Umstände — langen Sie zu, sagte Görgel, ein faustgroßes Stück Mettwurst nach seinem Munde führend. Schenken Sie sich ein, Major — und lassen Sie uns anstoßen auf das, was wir lieben. Ihre Frau Gemalin und Selma, die Jungemagd des Kommerzienraths, sollen leben! Das Weibswoll ist einmal zum nothwendigen Uebel geworden, seit Adam in dem Paradiese in den Apfel gebissen hat. Austrinken, meine Herren — und wenn der Säbel bricht! Görgel, mein alter Busenfreund, komm her, wir wollen auch mal mit einander an-

stoßen. Ohne dich wäre ich gar nichts! Meine Herren, ich ersuche Sie, mit mir auf das Wohl meines Freundes und Bedienten Görgel Pump-hut aus Piependeckelsbach anzustoßen. Leeren Sie gefälligst Ihre Gläser bis zur Reige, und wer einen Tropfen drin läßt, ist ein Spitzbube.

Görgel wurde immer aufgeräumter. Nachdem er seinen Hunger gestillt und das Eßgeschirr nebst der bereits geleerten Flasche fortgeschafft hatte, stellte er eine neue Flasche auf den Tisch, zündete eine Pfeife Tabak an und streckte sich behaglich auf das Sopha.

Görgel, rief er, ich wünsche jetzt nicht gestört zu sein. Alles, was kommt, jage zum Teufel, und wenn's das ganze Ministerium wäre. Sage mir, ich brütete einen großen Gedanken aus!

Während Görgel sich den Illusionen seiner obertribunalrätlichen Baronschaft überließ, war der wirkliche Baron Habakuk auf Dampfeschwingen seinem Ziele entgegengeschlagen, und bei jeder Station, wo der Schaffner den Namen ins Coupé rief, wurde es ihm wärmer um's Herz. Sobald der Zug sich wieder in Bewegung setzte, schloß

er die Augen und gab sich den süßesten Träumereien hin. Er sah sich als Rosa Niemschneiders Gatten, von ihren weichen Armen umschlungen und um sich ein halbes Duzend kleine Piependeckel, die sich wie fröhliche Kobolde auf der Erde herumkollerten. Und an diese Hauptbilder seiner Phantastie knüpften sich noch eine Menge Nebensächlichkeiten, welche das Ganze zum Entzücken illustrierten.

Station Bumbshausen — fünfzehn Minuten Aufenthalt und Wagenwechsel! verkündete der Schaffner in das geöffnete Coupé.

Dem Baron war es unangenehm, in seinen Träumereien gestört zu werden und aussteigen zu müssen, aber es ging nicht anders. Er kletterte also aus seinem Coupé und wandert nach der Bahnhofrestauration, um eine Tasse Kaffee zu nehmen, denn es war ein kalter Tag und, wie man dies in Waggonen erster und zweiter Klasse gewöhnlich findet, sein Coupé so schlecht geheizt, daß selbst sein warmer Viberpelz ein leichtes Frösteln nicht hatte abwenden können. Und so trat Baron Habakuk an das Buffet und forderte

§ 3. Vorläufig haben die bestehenden Behörden und Gerichte zu verbleiben, doch hat der Landeschef das Recht, unumgänglich notwendige provisorische Veränderungen vorzunehmen, darüber jedoch dem gemeinsamen Ministerium zu berichten. Ganz besonders wird sich der Landeschef so bald als möglich darüber zu äußern haben, wie Angelegenheiten zu ordnen sind, welche bisher unter dem unmittelbaren Einflusse der Konstantinopeler Regierung standen.

§ 4. Die bisherigen Beamten haben, insoweit es ihre Verwendbarkeit und die Interessen des Landes gestatten, in ihren Ämtern zu verbleiben. Der Landeschef hat dabei in Sinne des § 4 des obigen Statuts vorzugehen.

§ 5. Mit den aus der Monarchie berufenen Beamten ist bis zum Erscheinen neuer Normen im Sinne der Disciplinarrvorschriften vorzugehen, welche für sie bisher gegolten haben.

§ 6. Bis zum Erscheinen neuer Gesetze und Normen bleiben die bisherigen in Kraft. Der Landeschef hat das Recht, Abänderungen im Sinne der §§ 9 und 14 des obigen Statuts zu treffen, wenn es das Wohl des Landes oder die Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie fordern.

§ 7. Zur Verbesserung der Justiz ist der Landeschef ermächtigt, die aus der Monarchie berufenen Justizbeamten den Kreis- und Handelsgerichten zuzuteilen. Auch hat er die nöthigen Vorschläge zur Einrichtung eines Gerichtes höchster Instanz in Serajewo zu machen.

§ 8. Das Begnadigungsrecht, soweit es bisher in den Rahmen des § 12 des obigen Statuts gehörte, fällt dem Landeschef zu.

§ 9. Die seit dem 28. Juli 1878 erworbenen Rechte und Concessionen, soweit sie die in § 14 des obigen Statuts enthaltenen Agenden berühren, bedürfen der nachträglichen Genehmigung des gemeinsamen Ministeriums.

§ 10. Der Landeschef hat unverweilt die Sammlung, Sicherstellung, respective Verbuchung aller der früheren Verwaltung gehörigen Gelder und Naturalien vorzunehmen. Es ist darüber ein Ausweis vorzulegen; die Naturalien können gegen Verrechnung zu öffentlichen Zwecken verwendet werden.

§ 11. Mit Ende 1878 ist für die Zeit vom 28. Juli bis 31. Dezember 1878 ein Gehaltsausweis über die bisherigen Einkünfte und Ausgaben der Zivilverwaltung zusammenzustellen und vorzulegen.

Tagesneuigkeiten.

— Zur Ministerkrisis. Die „N. fr. Pr.“ versichert, die Vertretung des Berliner Vertrages im Reichsrathe werde die letzte Action des Gesamtkabinetts Auerzperg sein. Es seien wol Versuche gemacht worden, um den Fürsten Auerzperg zum

eine Schale Kaffee nebst einem Cognac. Eben wollte er heides an den Ort seiner Bestimmung befördern, als plötzlich ein jäher Schreck seine Seele durchzuckte und die Hand mit dem Cognacglase wie gelähmt zurückfiel.

Durfte er seinen Augen trauen oder war es eine mit seinen schlechten Augen zusammenhängende optische Täuschung? Kaum drei Schritte von ihm, an einem Eckstischchen, saß niemand anders als seine Angebetete, Fräulein Rosa Niemschneider, an der Seite eines jungen, schönen Mannes. Beide tranken Warmbier.

Der Obertribunalrath nahm seine Brille von der Nase, wischte sorgfältig die Gläser ab und beförderte sie wieder auf den ihr zukommenden Ort.

Wichtig, es war Rosa Niemschneider in reizendem Reiseanzug. Jetzt fiel ihr Auge auf den Baron Sabakul, und ein freundliches Lächeln der Ueberraschung verrieth, daß sie ihn ebenfalls erkannt hatte.

(Schluß folgt.)

ferneren Verbleiben im Amte zu bewegen, aber dieselben seien von keinem Erfolge begleitet gewesen. Ueber die Zusammensetzung des neuen Kabinetts verlautet jedoch immer noch nichts. Nur daß das neue Ministerium durchaus den Charakter des Provisoriums tragen werde, wird betont, und die Wahl des Ausdrucks, daß die Vertretung des Berliner Vertrages die letzte Action des „Gesamtkabinetts“ Auerzperg sein werde, scheint darauf hinzudeuten, daß einzelne Mitglieder des Kabinetts doch auch auf der neuen Liste erscheinen werden.

— Das Capitel des Maria-Theresien-Ordens ist gestern zusammengetreten, um über die eingelangten Verleihungsgesuche Beschluß zu fassen. Die Verleihung des Militär-Maria-Theresien-Ordens setzt eine außergewöhnliche, herzhafte militärische, durch Zeugen bekräftigte That voraus. Bezüglich der That, welche den Anspruch auf die Verleihung des Ordens nach sich ziehen soll, besagen die Statuten vom 12. Dezember 1758: „daß alle diejenigen Thaten, welche ohne Verantwortung hätten unterlassen werden können, aber dennoch unternommen wurden, des Ordens würdig sind; zum Beispiel wenn ein Offizier ohne besonderen Befehl einen Angriff wagt und nicht nur mit gesehmem Gemüthe alle Veranstellungen macht, sondern dabei auch eine persönliche Herzhaftigkeit bezeigt; wenn er durch seinen Vorgang die unterhabende Mannschaft aneifert, eine Schanze, Batterie oder sonst einen besetzten Ort übersteigt; wenn er eine Oeffnung zwischen den feindlichen Truppen wahrnimmt und sich dieses Vortheiles ohne Erwartung der Ordre zum Besten unseres Dienstes bedient“ u. s. w. Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des zur Prüfung des Gesuches einberufenen Capitels durch den Großmeister des Ordens, das heißt den Monarchen selbst. Jedermann, der den Militär-Maria-Theresien-Orden erhält, tritt damit auch in den erblichen Ritterstand. Auf sein Ansuchen wird dem Ritter außerdem kostenfrei der erbliche Freiherrntitel bewilligt. Ueberdies ist eine gewisse Zahl Ordensmitglieder mit Jahrespensionen dotiert, welche nach den jüngst erlassenen kaiserlichen Bestimmungen wie folgt bemessen sind: Für die Klasse der Großkreuze sechs Pensionen zu je 3000 fl.; für die Klasse der Commandeurs sechzehn Pensionen zu je 1500 fl.; für die erste Abtheilung der Ritter hundert Pensionen zu je 800 fl. und für die zweite Abtheilung der Ritter fünfzig Pensionen zu je 600 fl.

— Straßenzustand in Bosnien. Eine sieben tägige Vereisung der Straßenstrecke Serajewo-Brod ergab, daß die Straßen über den Kobilavogel-Berg, den Han Vielalovac-Paß und von Doboj bis Bepce, welche Theile im Bau begriffen sind, sowol für militärische als für Handelszwecke im großen und ganzen practicabel sind. Einzelne Theile dürfen als sehr gut bezeichnet werden, dagegen können die längs der im Bau begriffenen Strecken improvisierten Nothpassagen nur äußerst schwierig und mit Gefahr für Menschen, Thiere und Frachtgut überwunden werden, bedürfen daher auch schleunigster andauernder Nachhilfe. Auch sollten unnöthige, den Verkehr erschwerende Vegetationen auf Strecken, die vom Militär gebaut werden, hintangehalten werden. Schließlich ist auf Strecken, wo die Militärkräfte absolut unzulänglich sind, Aushilfe von Zivilarbeitern dringend geboten, wenn die Straße Brod-Serajewo den Ansprüchen, die an eine Operations-, Communications- und Handelslinie gestellt werden, gleichmäßig und ungestört genügen soll.

— Gebüren der Occupationstruppen. In der Konferenz, welche im Kriegsministerium stattfand, wurde beschlossen, die außerordentlichen Feldgebüren der in Bosnien und der Herzegowina stehenden Truppenkörper (Bereitschafts-, beziehungsweise Kriegszulagen) vom 1. April ab zu streichen. Doch sollen die exponierten Detachements der 25. und der 18. Division dieselben weiter beziehen. Auch die Zulagen der beim Straßenbau in den beiden Provinzen beschäftigten Truppenkörper bleiben von dieser Maßregel unberührt.

— Pest in Rußland. Den beim Ministerium des Innern und dem Kriegsministerium in Petersburg eingelaufenen Nachrichten zufolge erkrankten in dem Dorfe Wetzjanka im Gouvernement Astrachan bis 6. Jänner 292 Personen, von welchen 246 gestorben sind.

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Personalmeldung.) Das in Wien ausgegebene und in den Provinzen zahlreich verbreitete „Neuigkeits-Weltblatt“ nennt den vormaligen Landespräsidenten in Krain und dormaligen Statthalter in Oberösterreich, R. v. Widmann, als künftigen Minister des Innern.

— (Geschwornenliste) für die am 3. k. M. beginnende Schwurgerichtssession in Laibach. A. Hauptgeschworne: Lorenz Aleš, Grundbesitzer und Wirth in St. Martin unter Großfahlenberg; Josef Boncar, Hausbesitzer in Laibach; Anton Burger, Grundbesitzer in Prasche; Franz Debenz, Hausbesitzer und Hutmacher in Laibach; Josef von Gerlich, Hausbesitzer in Laibach; Georg Grampovčan, Realitätenbesitzer in Oberlaibach; Josef Jakšič, Grundbesitzer und Handelsmann in St. Martin bei Littai; Franz Jakopič, Hausbesitzer in Laibach; Wilhelm Koller, Hausbesitzer und Handelsmann in Krainburg; Carl Kotnik, Realitätenbesitzer in Mirte; Johann Krainer, Besitzer in Adelsberg; Josef Vogler, Grundbesitzer in St. Georgen bei Krainburg; Carl Maier, Handelsmann in Oberlaibach; Jakob Naglas, Hausbesitzer und Möbelhändler in Laibach; Spiridion Pessial, Handelsmann in Laibach; Baso Petricič, Hausbesitzer und Handelsmann in Laibach; Josef Pollak, Hausbesitzer und Lederer in Stein; Carl Puppis, Handelsmann in Kirchdorf; Matthäus Nemzgar, Realitätenbesitzer in Bresoviz; Dr. Theodor Rudesch, k. k. Notar in Laibach; Anton Salmić, Kaufmann in Adelsberg; Franz Sansa, Müller in Feistritz; Carl Seitner, Forstmeister in Fauerburg; Josef Seunig, Hausbesitzer und Lederhändler in Laibach; Julius Starč, Hausbesitzer und Eissigfabrikant in Stein; Ignaz Stefan, Besitzer in Fatog; Josef Stuler, Grundbesitzer in Unterduplach; Anton Susteršič, Gewerksbesitzer in Steinbüchl; Josef Schreyer, Hausbesitzer in Laibach; Benjamin Schuller, Hausbesitzer in Kropf; Franz Terček, Handelsmann in Laibach; Heinz Thomann, Holzhändler in Krainburg; Barthelma Tomšič, Handelsmann in Rakel; Valentin Treven, Kaufmann und Bürgermeister in Idria; Johann Watonigg, Handelsmann in Littai; Urban Weber, Grundbesitzer in Salilog. — B. Als Ergänzungsgeschworne: Matthäus Bressbar, Hausbesitzer; Franz Cerne, Hausbesitzer; Franz Klemens, Glashändler; Stefan Nagy, Handelsmann; Heinrich Potočnik, Glashändler; Johann Prohinar, Seidenfärber; August Kumpel, Klaviermacher; Johann Verhous, Hausbesitzer, und Johann Zitterer, Hausbesitzer, letztere 9 sämmtlich aus Laibach.

— (Steinadler.) Diefertage wurde nächst Dornegg auf der Gemeindegutweide bei Achaziberg durch den dortigen Waldhüter Josef Stefančić ein schöner Steinadler erlegt. Der Vogel klastert mit ausgebreiteten Flügeln 2 Meter, seine Länge von der Schnabelspitze bis zum Schwanzende beträgt 85 Centimeter. Herr Josef Domladisch in Feistritz hat dieses Stück dem Landesmuseum als eine schätzbare Bereicherung der Sammlung der krainischen Raubvögel eingesendet.

— (Blindenstiftung.) Ein illyrischer Blindenstiftungsplatz für Bewerber aus Krain ist erledigt. Anspruch auf diese Stiftung haben arme blinde, in Krain geborne und dorthin zuständige Kinder, welche außer der Blindheit sonst mit keinem anderen körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet sind, genügende Bildungsfähigkeit besitzen und sich im Alter von 8 bis 12 Jahren befinden. Dasjenige Kind, welchem der fragliche Stifftsplatz verliehen wird, wird in das Blindeninstitut in Vink abgeben und muß bei seinem Eintritte mit hinlänglicher Kleidung und Wäsche versehen sein.

— (Die Geheimrathswürde) wurde dem Sectionschef im Ministerium des Aeußern, Josef Freiherrn von Schwegel, Gutsbesitzer in Krain, verliehen.

— (Zum Schutze der Vögel.) Einige Thierfreunde stellten sich die löbliche Aufgabe, im Rayon des Tivoligutes zur Fütterung der Singvögel Streupläge lehren und Futter streuen zu lassen. Vor einigen Tagen fand man auf diesen Streuplägen Leimruthen gesteckt zu dem Zwecke, um die dort sich einfindenden Vögel einzufangen, und man will auch zwei Knaben bei dieser verbotenen Beschäftigung angetroffen haben. Den Schutz der Singvögel im Auge haltend, richten wir an den Feld- und Waldhüter des Tivoligutes das Ersuchen, den erwähnten Vogelfängern das verbotene Handwerk einstellen zu wollen.

— (Nationalhaus in Laibach.) Ueber den projectierten Bau eines nationalen Vereinshauses in Laibach schreibt der Laibacher Korrespondent der Grazer „Tagespost“: „Trotz der im Lande herrschenden Nothlage wollen die Nationalen an die Aufbringung eines Betrages von 100.000 fl. gehen, um in Laibach ein Nationalhaus (Národní dom) zur Unterbringung ihrer Vereine und zur Verbundung des deutschen Casinos aufzuführen. Das Comité, das zu diesem Zwecke ins Leben trat und dem die Mitschöpfer der sich in ewiger Liquidation befindlichen famosen Bank „Slovenija“ angehören, theilte sich in Sectionen. Um jeder behördlichen Bewilligung auszuweichen, will sich das Comité nach dem Gesetze vom 9. April 1873 als Genossenschaft erklären. Nach dem neuesten Beschlusse werden Antheilsscheine zu 1000 fl. ausgegeben werden. Der Betrag wird im Verlaufe von zwei Jahren in acht Raten einzuzahlen sein. Die Besitzer der Antheilsscheine werden als Mitglieder der Genossenschaft Eigentümer des „Nationalhauses“ sein und an dessen Erträgnisse — da die Vereine eine Miete bezahlen und in den ebenerdigten Lokalitäten Kaufgewölbe eröffnet werden — participieren. So stehen die Dinge jetzt; die Sammlungen zugunsten der Ueberschwemmten aber weisen nur geringe Resultate auf.“

— (Ein Diurnist) wird beim k. k. Bezirksgerichte Senofetsch aufgenommen.

— (Aus der Bühnenwelt.) Unsere heimatische Künstlerin, die Hofopernsängerin Fräulein Helene Pessiacl, gastiert gegenwärtig in Klostod. Die Kritik schreibt sehr Lobenswerthes. Wir lesen in der „Klostoder Btg.“ vom 4. d. folgenden Bericht: „Erstes Gastspiel des Fräuleins Helene Pessiacl vom Hoftheater in Wiesbaden: „Margarethe“, Oper von Gounod. Die Oper selbst ist bereits zu wiederholten malen Gegenstand unserer Erörterungen gewesen, und wir können uns deshalb auf einen Bericht über die Aufführung beschränken, die durch die Mitwirkung eines so geschätzten Gastes an Interesse gewann. Frä. Pessiacl ist eine wahrhaft blendende Bühnenerscheinung, welche sich schon durch ihr Aeußeres die Herzen der Zuschauer im Sturm gewinnt. Noch kaum je haben wir hier ein Beispiel zu verzeichnen gehabt, daß eine dem Publikum bis dahin fremde Künstlerin beim ersten Auftreten mit Beifallsbezeugungen und Blumenpenden empfangen wurde, die an Werth dadurch gewinnen, daß sie dem Eindruck des Augenblicks allein zu verdanken sind. Wir haben nun zu untersuchen, ob Fräulein Pessiacls künstlerische Leistungen gleichen Antheil an dem Beifall haben, den man ihr zutheilen werden ließ. Wir haben zuerst eine durchaus sorgfältige, gebiegene Ausbildung des schönen, klangvollen Draggans anzuerkennen, ferner die vortreffliche Ausgung der Register, die ein großer Vorzug dieser Sängerin ist. Ein andere ist die echt künstlerische Auffassung und Bestattung der Rolle, der von tiefer Empfindung getragene Gesang und das seelenvolle, wahrhaft schöne Spiel, welches sich keine Nuance entgehen läßt, die zur vollendeten Zeichnung des einmal ihr vorschwebenden Bildes noch etwas hinzufügen könnte. Die Ballade des dritten Actes: „Es

war ein König von Thule“, war musikalisch so fein und zart nuanciert, daß man schon berechtigt war, daraus einen vortheilhaften Schluß auf den ferneren Verlauf der Rolle zu ziehen; ebenso die sich anschließende „Zuwelenarie.“ Das Quartett desselben Actes, die bedeutendste Nummer der Oper, ging im Ensemble gut, und namentlich Frä. Pessiacl und Herr Falstus (Faust) hatten sich das vornehmste Verdienst daran zuzuschreiben. Die Kirchenzene wurde von unserem Gaste vollendet schön dargestellt und gesungen, und im Spiel ausgezeichnet und tief ergreifend war der Schluß des vierten Actes. Fräulein Pessiacls Antheil in der Schlussszene der Oper, mit der Steigerung auf den dreimal wiederholten Worten: „Engelchor, himmlische Schar“, der ganz ausgezeichneten Darstellung und dem immer thätigen Mienenpiel, war ein Beweis von hoher Künstler-schaft, und wie die Rolle in ihrem ganzen Verlauf eine genutzbringende war, so sehen wir mit gesteigertem Verlangen dem fernern Auftreten des Fräuleins Pessiacl zunächst als „Elsa“ entgegen. Die Direction wird sich das Publikum zu Dank verpflichten, wenn sie die Künstlerin möglichst lange hier zu fesseln sucht.

Die „Klostoder Btg.“ vom 7. Jänner berichtet: „Zweites Gastspiel des Fräuleins Helene Pessiacl vom Hoftheater in Wiesbaden: „Lohengrin“. Das große Interesse, welches Fräulein Pessiacl beim Publikum und bei uns durch ihre „Margarethe“ erregt hatte, spannte die Erwartungen für ihre „Elsa“ auf das höchste an. Ein Rolle, die schon an sich so viel Sympathisches für jeden hat, der fähig ist, sich für Schönes und Edles zu begeistern, kann durch eine Künstlerin wie Fräulein Pessiacl auf die höchste Höhe gehoben werden, eine Künstlerin, deren Aeußeres gerade das schöne Bild, welches man sich gern im Geiste von der „Elsa“ macht, zu verkörpern im stande ist, und die außerdem alle Fähigkeiten und Eigenschaften besitzt, um der ihr gewordenen Aufgabe nach jeder Richtung hin völlig gerecht zu werden. Wir haben zuerst zu bemerken, daß heute der Wohlklang der jugendlich frischen Stimme so recht Gelegenheit fand, sich bemerkbar zu machen; dazu war Fräulein Pessiacl entschieden günstig disponiert, so daß auch das zarteste Piano leicht ansprach und die Stimme bis in das größte Forte in den Ensembles das Orchester und die übrigen Stimmen zu beherrschen im stande war, ohne an ihrem Wohlklang Einbuße zu erleiden. Wir haben diese Eigenschaften um so mehr anzuerkennen, als jeder an die tiefere Pariser Stimmung Gewöhnte mit der hier gebräuchlichen hohen Lage zu kämpfen hat, und dieser Kampf sonst selten ohne Nachtheil für Sänger und Zuhörer zu Ende gebracht wird. Die Auffassung der Rolle war so ideal-schön und so zart-poetisch gehalten, wie es die Dichtung nur verlangen kann, und so ging denn alles Hand in Hand bei Fräulein Pessiacls „Elsa“, um einen gewaltigen Eindruck auf die Zuhörer zu machen, der sich durch begeisterte wiederholte Hervorrufe documentierte. In den zarteren Stellen ihrer Rolle: „Guch Lüften, die mein Klagen“, „Du Aermste, kannst wol nicht erweisen“, in dem ganzen Duett des letzten Actes war Gesang und Stimme von bestrickendem Zauber, und gerade im Piano kann der Sänger seine größte Kunst am besten bewähren. Wir sprechen gewiß im Sinne des ganzen Publikums, wenn wir Fräulein Pessiacl für ihre „Elsa“ die vollste, uneingeschränkte Anerkennung zollen und sie und die Direction bitten, das Gastspiel der Künstlerin möglichst lange auszudehnen.“

— (Landschaftliches Theater.) Frä. Wilhelmi hatte die löbliche, redliche Absicht, gelegentlich ihrer Benefizvorstellung dem Publikum Außergewöhnliches zu bieten, ihre Wahl fiel auf Shakespeares Märchen „Ein Sommernachtstraum.“ Zur effectvollen und Erfolg erringenden Aufführung dieses Bühnenwerkes gehörten: phantastische, prunkvolle Kostüme, eben solche Decorationen, zahlreiches Bühnenpersonale, ein auf künstlerischer Basis sich bewegendes Ballet, ein geschulter Frauenchor und vor-

allem anderen ein tüchtigtes, komplett besetztes Orchester. Das Vorhandensein dieser Erfordernisse kann man nur auf Bühnen ersten Ranges finden; unsere Bühne ist und war auch gestern nicht in der Lage, diesen Anforderungen zu entsprechen. Regie, Bühnengesellschaft, Theatermeister und Orchester hatten den besten Willen, dem nahezu ausverkauften Hause einen interessanten Abend zu bereiten, in Kostümen wurde Anständiges, sogar Prunkvolles geboten. Die Damen Fräulein Wilhelmi (Oberon), Massa (Titania), Solvey (Puck), Binder (Hermia) und Simon (Helena) leisteten bei Vortrag des großen dramatischen Gedichtes Lobenswerthes, das Gewerksleute-Consortium erschütterte durch komische Szenen die Lachmuskeln, jedoch das Ausfallen der Ehre und Tänze, der Abgang mehrerer Instrumente im Orchester traten fühlbar hervor, und letzteres insgesammt konnte die Aufgabe des großen Tonmeisters Mendelssohn nicht bewältigen. Das volle Haus, in welchem alle Gesellschaftskreise Laibachs vertreten waren, folgte aufmerksam dem Laufe der Vorstellung, konnte sich jedoch für die Schöpfung des großen englischen Dichters nicht begeistern, blieb kalt und unbefriedigt, es erlebte nahezu drei Stunden der — Täuschung.

— (Aus den Nachbarprovinzen.) Der Jahrestag des Ablebens des Königs Victor Emanuel sollte, wie der „Bohemia“ aus Triest erzählt wird, den „Irridenti“ in Triest wieder einmal als Anlaß zu Demonstrationen dienen, und so wurde in erster Linie beabsichtigt, am 9. d. in Triest sowie in den meisten Städten auf der nahen Halbinsel die Theater geschlossen zu halten. Was jedoch die berufenen Behörden im vorigen Jahre beim Ableben des Königs, der ein so naher Verwandter unseres Kaiserhauses war, gestattet hatten, wurde heuer nicht zugegeben, und so wurde denn den Theaterunternehmern von der Polizeidirection in der gemessensten Weise befohlen, spielen zu lassen, und ihnen rund heraus bedeutet, daß jene Künstler, welche etwa diese Anordnung nicht befolgen oder dieselbe auf was immer für eine Weise umgehen wollten, am folgenden Tage ganz einfach über die Grenze geschafft werden würden. Am 9. d. vormittags trat nun ein furchtbares Unwetter ein, und glaubten die Unternehmer mit Rücksicht auf dasselbe die Vorstellungen suspendieren zu können, allein die Behörde ließ die „Irridenti“ ihren Plan nicht zur Durchführung bringen, und wenn auch die Theater leer blieben, da in den Straßen der Verkehr für Wagen und Fußgänger höchst beschwerlich war, so wurde doch überall gespielt, und verliefen die Vorstellungen in der vollsten Ordnung. Ja, es blieb den Demonstranten nicht einmal die Genugthuung, erklären zu können, daß die Bevölkerung absichtlich die Theater gemieden habe, indem, wie gesagt, sich niemand auf die Straße wagte.

— (Eisenbahnkarte.) Mit diesen nachfolgenden Zeilen lenken wir die Aufmerksamkeit unserer geehrten Leser auf die im Buch-, Kunst- und Bandartenverlage Eduard Hölzel in Wien erscheinene Eisenbahnkarte von Oesterreich-Ungarn — Preis 1 fl. 6. B. — Dieser Karte liegt ein Zeitenvergleichungs-Tableau bei. Bestellungen auf diese neueste Eisenbahnkarte besorgt die hiesige Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg.

Witterung.

Laibach, 16. Jänner.
Nebel anhaltend, sehr schwacher N. Temperatur: morgens 7 Uhr — 4.8°, nachmittags 2 Uhr — 2.4° C. (1878 — 1.8°; 1877 + 5.8° C.) Barometer im Steigen, 737.56 mm. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur — 4.3°, um 1.9° unter dem Normale; der gestrige Niederschlag 3.00 mm. Schnee.

Verstorbene.

Den 15. Jänner. Wilhelm Nachtigal, Blumenmalerkind, 4 Monat 26 Tage, Fraisen. — Johann Fritsch, Tagelöhner, 47 Jahre, Borort Gradskydorf Nr. 19, Typhus.
Den 16. Jänner. Franz Slowitsch, Fleischhauer-kind, 2 Monat 4 Tage, Gradskygasse Nr. 16, Durchfall.

Angewommene Fremde

am 15. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Fuchs, Besitzer, Obergürtlschach. — Schwab, Agent, u. Stodlar, Kaufm., Wien. — Hannemann, Graz.
Hotel Elefant. Waller und Vodniz, Kaufleute, Rieger, Wien. — Hajner, Handelsmann, Wochneier-Feistritz. — Kronabethvogel, f. l. Notar, Stein. — Skaza, Reisender, Biala.
Wohren. Johann und Dredlar, Schwarzberg. — Hummer, Kusrin, Pirjat, Kutter, Seljat, Harner, Holub, und Verbainer, Tolmein. — Knaus, Schuhmacher, St. Ruprecht.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 15. Jänner.

Weizen 6 fl. 50 kr., Korn 4 fl. 55 kr., Gerste 4 fl. 6 kr., Hafer 2 fl. 60 kr., Buchweizen 4 fl. 71 kr., Hirse 4 fl. 71 kr., Kukuruz 4 fl. 60 kr. per Hektoliter; Erdäpfel 8 fl. 3 kr. per 100 Kilogramm; Biscolen 7 fl. 50 kr. per Hektoliter; Rindschmalz 90 kr., Schweinfett 76 kr., Speck, frischer 54 kr., gejelchter 70 kr., Butter 80 kr. per Kilogramm; Eier 2 $\frac{1}{2}$ kr. per Stück; Milch 7 kr. per Liter; Rindfleisch 54 kr., Kalbfleisch 50 kr., Schweinefleisch 46 kr., Schöpfenfleisch 36 kr. per Kilogramm; Heu 1 fl. 87 kr., Stroh 1 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm; hartes Holz 9 fl. — kr., weiches Holz 6 fl. — kr. per vier C-Meter; Wein, rother 24 fl., weisser 20 fl. per 100 Liter.

Gedenktafel

über die am 18. Jänner 1879 stattfindenden Vicitationen.

2. Feilb., Dolinski'sche Real., Oberblato, BG. Laibach. — 2. Feilb., Strumbel'sche Real., Tomiscl, BG. Laibach. — 2. Feilb., Bergles'sche Real., Nepce, BG. Laibach. — 3. Feilb., Bozic'sche Real., Zapuze, BG. Wippach. — 2. Feilb., Badnitar'sche Real., Dobrava, BG. Laibach. — 2. Feilb., Bader'sche Real., Gantische, BG. Laibach. — 2. Feilb., Kitejsche Real., Sapotof, BG. Laibach. — 3. Feilb., Bergles'sche Real., Nepce, BG. Laibach. — Reaff. 3. Feilb., Stoda'sche Real., Kleinratschna, BG. Laibach. — 3. Feilb., Hotevar'sche Real., Umbrus, BG. Seisenberg. — Reaff. 3. Feilb., Gregorische Real., Rudob, BG. Laas. — 1. Feilb., Sonc'sche Real., Medno, BG. Laibach. — 1. Feilb., Kerzic'sche Real., Igenhof, BG. Laas.

Am 20. Jänner.

3. Feilb., Butovnik'sche Real., Primskau, BG. Krainburg. — 3. Feilb., Supan'sche Real., Grdb. ad Breitenau, BG. Rudolfswert. — 3. Feilb., Tomiscl'sche Real., Vatsch, BG. Laas. — 3. Feilb., Jakopin'sche Real., Krainscl, BG. Laas. — 3. Feilb., Jakrajcl'sche Real., Dramorovo, BG. Laas. — 3. Feilb., Gregorische Real., Pudob, BG. Laas. — 3. Feilb., Birmann'sche Real., Boutsclov, BG. Laas. — 3. Feilb., Marincic'sche Real., Pudob, BG. Laas. — 3. Feilb., Gatur'sche Real., Vatsch, BG. Laas. — 2. Feilb., Knes'sche Real., Mladotic, BG. Rassenjub. — 1. Feilb., Pavsic'sche Real., Vajhove, BG. Rassenjub.

Theater.

Heute (ungerader Tag):

Fatinija.

Operette in drei Acten von Franz v. Suppé.

Telegramm.

Wien, 15. Jänner. Abgeordnetenhaus. In der Generaldebatte betreffs des Berliner Vertrages sprach Pacher gegen denselben und beantragte seine Ablehnung und Uebergang zur Tagesordnung. Dunajewski bestritt die Competenz des Reichsrathes, Beschlüsse eines europäischen Congresses anzunehmen oder zu verwerfen, und beantragte, das Haus wolle den Berliner Vertrag zur Kenntnis nehmen. Fux (Znaim) spricht gegen und beantragt Uebergang zur Tagesordnung, eventuell bei Genehmigung des Vertrages eine Resolution betreffs constitutionell bedenklicher Ausführung der Occupation. Die Debatte wurde sodann vertagt. — Handelsminister Chlumecly beantwortet die Interpellation Newirth und Ruß betreffs der Handelsbeziehungen zu Frankreich und gibt Aufklärungen über das Entstehen des Bruches. Frankreich hat nicht die Absicht eines Tarifkrieges, beide Regierungen sind bemüht, dem gegenwärtigen Zustande baldmöglichst ein Ende zu setzen. (Beifall.)

Wiener Börse vom 15. Jänner.

Allgemeine Staats-schuld.	Werb	Ware		Werb	Ware
Papierrente	61.90	62	Nordwestbahn	111.50	112
Silberrente	63.25	63.35	Rudolfs-Bahn	118.25	118.50
Goldrente	74	74.10	Staatsbahn	246.50	247.50
Staatsloie, 1859	314	316	Südbahn	67	67.25
" 1854	109.25	109.75	Ung. Nordostbahn	116	116.50
" 1860	115.25	116.50			
" 1866(Stel)	126	126.50			
" 1864	141.75	142			
Grundentlastungs-obligationen.			Pfandbriefe.		
Galizien	85.50	86	Bobentreditanstalt		
Eisenbürgen	74	75	in Gold	112	112.50
Eisenr Banat	75.50	76.25	in österr. Währ.	96.95	96.50
Ungarn	80	80.50	Nationalbank	99.60	99.75
			Ungar. Bobentredit	95	95.25
Anderer öffentliche Anlehen.			Prioritäts-Oblig.		
Donau-Regul.-Lose	104.60	104.80	Elisabethbahn, 1. Em.	92.50	93
Ung. Prämienanlehen	79.80	80	Herz.-Nord. i. Silber	104	104.50
Wiener Anlehen	90.60	90.80	Kron.-Joseph-Bahn	85.25	85.50
Actien v. Banken.			Galiz.-Ludwigl. 1. E.	100	100.50
Kreditanstalt f. v. u. w.	222.30	222.40	Öst. Nordwest-Bahn	85.25	85.50
Escompte-Verf. n. ö.			Siebenbürger Bahn	63.75	64
Nationalbank	789	791	Staatsbahn, 1. Em.	160	160.50
Actien v. Transport-Unternehmungen.			Südbahn a 3 Pers.	109.80	110
Nilselb-Bahn	117	117.50	" a 5 " "	96.50	96.75
Donau-Dampfschiff	518	519			
Elisabeth-Weitbahn	159.75	160.25	Privatloie.		
Herbinand-Nordb.	2057	2062	Kreditloie	160.50	161
Kron.-Joseph-Bahn	129.50	130	Rudolfskündigung	15.50	16
Galiz. Karl-Ludwig	226.75	227			
Rensberg-Glaznitz	123.75	124	Devisen.		
Rud.-Weichselscliaft	606	607	London	116.60	116.70

Telegrafischer Kursbericht

am 16. Jänner.

Papier-Rente 61.95. — Silber-Rente 63.25. — Gold-Rente 73.95. — 1860er Staats-Anlehen 115. — Bankactien 788. — Kreditactien 221.60. — London 116.55. — Silber 100. — R. f. Münzfußnoten 5.53. — 20-Francs-Stüde 9.33. — 100 Reichsmark 57.65.

Das beste

Kaiserbier

im

Gasthause „zur Linde!“

Täglich frisch (36) 3-2

Wiener-Neustädter Krenwürstel.

Unentbehrlich

ist eine genau regulierte, richtig gehende Uhr.

Die k. k. ausschl. priv.

Uhren-Fabrik

VON

L. Guttmann, Wien, Stadt, Michaelerplatz 2,

zunächst der f. f. Hofburg,

empfiehlt nur genau regulierte Uhren jeder Gattung, in bester Qualität, unter reeller 5jähriger Garantie, billiger als jedes andere Etablissement.

Auszug aus dem ausführlichen Preiscourant:

Echte silb. Zylinderuhren sammt Kette v. fl. 10, 12, 15

" " Ankeruhren " " " " 14, 18, 20

" " Remontoiruhren ohne Schlüssel sel zum Aufziehen " " " " 16, 18, 24

" " Damenuhren vergolde " " " " 15, 16, 18

" " Neufilber-Remontoiruhren ohne Schlüssel zum Aufziehen " " " " 10, 12, 24

" gold. Ankeruhren in 15 Rub. gehend " " " " 35, 40, 50

" " Remontoiruhren " " " " 45, 55, 75

" " Damenuhren in 8 " " " " 20, 25, 30

" " Remontoir ohne Schlüssel zum Aufziehen " " " " 35, 45, 60

Größte Auswahl in echten Silberketten von fl. 2-20 und in Goldketten von fl. 25-200, in Gold- und Silbermedaillons, Wiener Pendeluhren eigener Fabrication von fl. 10-300, französische Salonuhren, Wecker sowie billige Zimmer- und Küchenuhren in größter Auswahl.

Ausführliche Preiscourante gratis und franco, Versendung gegen Nachnahme, Nichtcondensierendes wird stets gerne umgetauscht, altes Gold, Silber sowie alte Uhren werden zu den höchsten Preisen im Tausche angenommen, sowie auch bar gekauft, Reparaturen von Uhren und Goldgegenständen billigt berechnet.

Adresse für Telegramme: L. Guttmann, Uhrenfabrikant, Wien. (584) 10-4

FRANZ JOSEF BITTERQUELLE

(das wirksamste aller Bitterwässer)

unterscheidet sich in seiner Wirkung dadurch vorthellhaft von den andern bekannten Bitterwässern, dass es in kleineren Quantitäten wirksam und bei längerem Gebrauche von keinerlei üblen Folgen begleitet ist.

Wien, 22. April 1877.

Prof. Dr. Max Leidesdorf.

Zeichnet sich bestens vor allen andern Bitterwässern durch milden Geschmack und vorzüglichen Erfolg aus: gegen Magen- und Darmkatarrh, habituelle Stuhlverstopfung, gegen Blutstockungen und Blutandrang zu edlen Organen, gegen Hämorrhoiden, Appetitlosigkeit etc.

Direction des allgemeinen Krankenhauses in Ofen,

25. August 1877.

Verursacht selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Nachtheile.

Wien, 10. August 1877.

Hofrath Prof. Dr. v. Bamberger.

Die Wirkung ist ausnahmslos rasch, zuverlässig und schmerzlos.

Würzburg, 26. Juli 1877.

Geheimrath Professor Dr. Scanzoni Freiherr von Lichtenfels.

Vorräthig in allen Apotheken und Mineralwasser-Depots. Brunnenschriften etc. gratis durch die Versendungs-Direction in Budapest. Normaldosis: Ein halbes Weinglas voll.

(405) 5-5

Engros-Lager bei Peter Lassnik in Laibach.

Druck von Jg. v. Kleinmayer & Fed. Bamberg.

Verleger: Ottomar Bamberg.

Für die Redaction verantwortlich: Franz Müller.

Glaschenbier

(Märzen-Export)

aus der

Brauerei der Gebrüder Kosler

in Leopoldsdorf bei Laibach

wird in Kisten von 25 Flaschen aufwärts versendet.

Bestellungen auf Biere in Gebinden und Flaschen werden direct in der Brauerei oder in deren Depots mit Eistellern: in Triest bei Herrn L. Burkhardt, Monte verde Corso Nr. 43-45; Agram bei Herrn Math. Rankl, Seidenspinnergasse Nr. 512; Gelli bei Herrn Anton Prixner, Hotel Elefant, Ringstraße Nr. 32; Larnis bei Herrn Leonhardt Hyrenbach; Krainburg bei Herrn Franz Dolenz, Handelsmann, und bei Herrn Peter Lassnik, Handelsmann in Laibach, erbeten. (278) 29